



Vereinbarung über die ICT-Nutzungsbedingung BYOD für Lernende und Studierende

Die Lernenden verpflichten sich, die Nutzungsbedingungen der BFS Basel einzuhalten und unterzeichnen diese bis spätestens Ende der zweiten Schulwoche. Der Einsatz von BYOD-Geräten beruht auf dem pädagogischen Medienkonzept der BFS Basel.

Technische Anforderungen

- Das mobile Arbeitsgerät erfüllt die technischen Anforderungen gemäss der BYOD-Empfehlung.
- Das mobile und vollgeladene Arbeitsgerät sowie ein passendes Ladegerät müssen an den Unterrichtstagen mitgenommen werden.
- Die aktuellen Updates zum Betriebssystem müssen fortlaufend installiert werden.
- Ein aktueller Endgeräteschutz muss installiert sein. Dazu gehören insbesondere: Ein Virenschutz und ein aktueller Webbrowser (z.B. Firefox, Chrome, Safari, Microsoft Edge) müssen vorhanden sein.
- Die Installation weiterer Softwareprodukte wie MS Office 365 wird im Regelunterricht vorgenommen.

Sorgfaltspflicht

- Die Lernenden haben beim Umgang mit mobilen Arbeitsgeräten die nötige Sorgfalt anzuwenden.
- Die BFS Basel leistet keinen Support für private Geräte, versichert keine privaten Geräte und übernimmt keine Haftung für Schäden und Diebstahl.
- Beschädigungen und Diebstähle fremder mobiler Arbeitsgeräte können strafrechtlich geahndet werden und zivilrechtliche Folgen nach sich ziehen.

Sicherheit

- Die Lernenden sind selbst für die Sicherheit ihrer Arbeitsgeräte und die Sicherung ihrer Daten verantwortlich. Als Dateiablage steht ihnen OneDrive (MS Office 365) zur freien Verfügung.
- Die mobilen Arbeitsgeräte müssen mit Passwörtern geschützt werden. Die Bekanntgabe von persönlichen Zugangsberechtigungen an andere ist untersagt.

Missbräuchliche Nutzung

Als missbräuchlich gelten die folgenden Verhaltensweisen:

- Verarbeitung, Speicherung und Übermittlung von Material mit widerrechtlichem oder unsittlichem Inhalt (Gewaltdarstellung, Pornografie, Störung der Religionsfreiheit...).
- Ausspionieren von Passwörtern, unautorisiertes Absuchen von internen und externen Netzen auf Schwachstellen, Datendiebstahl oder Datenbeschädigung.
- Verletzung von Lizenzbestimmungen oder Urheberrechten.
- Versand von Mitteilungen mit irreführenden oder vorgetäuschten Absenderangaben.



Berufsfachschule Basel

- Versand von unerwünschten Werbe-E-Mails.
- Belästigung, Irreführung, Rufschädigung, Bedrohung, Anfeindung, Diskriminierung und Ausübung psychischen Drucks mit digitalen Arbeitsmitteln und Medien.

Urheberrecht im Unterricht

Das Urheberrecht passt sich dem Bedarf im Bildungsbereich, d.h. dem Unterricht, an. Allerdings müssen sich Lernende an bestimmte Regelungen halten.

- Erlaubt ist den Lernenden das Kopieren von Ausschnitten aus Büchern, Zeitungen, Zeitschriften für den Unterricht in der Klasse. Nicht erlaubt ist die vollständige oder weitgehend vollständige Vervielfältigung.
- Erlaubt ist den Lernenden das vollständige Vorführen von Radio- und Fernsehsendungen, ebenso das Kopieren, das ausschnittweise zur Verfügung stellen im Intranet und das vollständige Abspeichern auf einer passwortgeschützten Plattform.
- Erlaubt ist den Lernenden das vollständige Vorführen von CDs und DVDs, ebenso das ausschnittweise Kopieren und zur Verfügung stellen im Intranet. Nicht erlaubt ist das vollständige oder weitgehend vollständige Kopieren oder zur Verfügung stellen.

(Das Urheberrecht wurde im Jahr 2020 revidiert. Anpassungen erfolgen zu gegebener Zeit.)

Folgende Dokumente sind Bestandteil der ICT- Nutzungsbedingung BYOD

- Weisung zur Nutzung von ICT-Mitteln für Lernende und Studierende mit pädagogischem Anmeldekonto
- Handreichung Datenschutz ICT Medien Lernende und Studierende BFS Basel
- Netiquette in Chats (Text/Audio/Video) –Verhaltensregeln Videobesprechung MS Teams BFS Basel
- Vorfälle im Chat mit möglicher strafrechtlicher Konsequenz
- BYOD-Geräteempfehlung BFS Basel

Verstöße gegen die ICT-Nutzungsbedingung werden entsprechend der Disziplinarverordnung der BFS Basel verfolgt und die Schule kann ICT Medien bitten, gewisse Dienste zu deaktivieren. Bei Vorfällen mit Verdacht auf strafrechtliche Konsequenzen können die Strafverfolgungsbehörden eingeschaltet werden.



Lernende/r Name: _____ Vorname: _____ Klasse: _____

Ich habe von dieser Vereinbarung Kenntnis genommen und verpflichte mich, sie einzuhalten.

Ort, Datum:

Unterschrift:

Erziehungsberechtigte/r Name: _____ Vorname _____

Wir erklären uns mit den oben genannten Punkten einverstanden und unterstützen als Erziehungsberechtigte diese einzuhalten.

Ort, Datum:

Unterschrift/en:

Abgabe an die Lehrperson bis spätestens Ende der zweiten Schulwoche.